Pachtflächen an der Bundesautobahn A 4

14 - 01 - 1994 - 200 - A 4 – A 4 - Pleißetalbrücke Crimmitschau

Die Kompensationsfläche AE01, die zum Abschnitt A 4 Pleißetalbrücke Crimmitschau gehört, soll verpachtet werden.

Bei der oben bezeichneten Maßnahmenfläche handelt es sich um extensives Grünland, welches einer landwirtschaftlichen Restnutzung zugeführt werden soll.

Eine Förderung für Agrarumweltmaßnahmen ist aufgrund der Kompensationsverpflichtung nicht möglich.

Wir möchten Ihnen die Möglichkeit geben, sich für die in der Anlage 2 (Karte) und 3 (Flurstücksübersicht) aufgeführten Flurstücke als Pächter zu bewerben.

Bei Interesse Ihrerseits bitten wir um Mitteilung, dass Sie die Flurstücke pachten würden.

Bei der Auswahl des Pächters werden folgende Bewerbungskriterien berücksichtigt:

- ***Fachliche Eignung/Kompetenz:***
  Der Pächter hat das Fachwissen, die Erfahrungswerte als auch die Bereitschaft, die Flächen nach den Maßgaben des Maßnahmeblattes (Anlage 1) zu unterhalten.

- ***Technische Voraussetzung:***
  Es ist sicherzustellen, dass der Bewerber über die notwendigen technischen Voraussetzungen verfügt.
  Bei fachlicher Eignung sind die durch Straßenbaumaßnahmen beeinträchtigten/ benachteiligten Bewerber vorrangig zu berücksichtigen.

- ***Des Weiteren ist zu prüfen:***
  Dient die Bewirtschaftung der Flächen als Existenzgrundlage?
  Grenzen die angeführten Flächen an ihre Betriebsfläche an?

- ***sonstiges***
  Voraussetzung für den Abschluss des Pachtvertrages ist eine vorhandene Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von 3 Mio. € zur Deckung der Schäden aus der Verletzung der Verkehrssicherungspflicht. Diese ist den Bewerbungsunterlagen beizulegen.

Für eventuell auftretende Rückfragen rufen Sie bitte unter der Telefonnummer 0351/21298596 an.

gez. Ben Geißler

Abteilungsleiter
A3 Grunderwerb, Liegenschaftsverwaltung

Die Unterlagen sind auf der Homepage der Stadt Lunzenau (www.lunzenau.de/Rathaus/Stadtverwaltung/Ausschreibungen) veröffentlicht bzw. können zu den Öffnungszeiten der Stadtverwaltung, Lunzenau, Zimmer 206 bis zum 29.10.2024 eingesehen werden.

ausgehangen vom 26.03. bis 08.04.2024

1. Darstellung der Auflagen und Nutzungsbeschränkungen gemäß Planfeststellungsbeschluss Maßnahme AE01

- **Unterhaltungspflege der Extensivgrünlandflächen**
  Die Wiese ist je nach Wachstum und Anforderungen ein- bis zweimal jährlich zu mähen. Erster Schnitt ab 15. Juni. Das Mähgut ist nach 3-7 Tagen zu entfernen (Heugewinnung bevorzugt).
  Es ist eine mindestens 8-wöchige Nutzungspause einzuhalten. Frühestens ab 15. August kann ein zweiter Schnitt durchgeführt werden. Beachtung der kleinräumigen Standortunterschiede mit verschiedenen Feuchtegradienten (trocken über wechselfeucht bis feucht und nass).

  Der Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmittel ist zu unterlassen.

2. Maßnahmenbeschreibung mit Erläuterung zur Funktion und zum Entwicklungsziel

- Ziel: Förderung landschaftsökologischer Funktionen.
- kleinflächigen Gehölzaufwuchs in den landwirtschaftlich genutzten Bereichen (vorzugsweise in den Randbereichen) zulassen.
- Extensive Bewirtschaftung zur Erhöhung des Lebensraumangebotes für Tiere und Pflanzen, Rückzugsgebiet für Wildtiere und einer Bereicherung des Landschaftsbildes.

3. Sonstige Festlegungen/ Hinweise

- keine Absenkung des Wasserstandes
- kein Walzen, Schleppen, Mähen vom 20. März bis 15. Juni
- das Mulchen der Flächen ist nicht zulässig
- ist aus phytosanitären Gründen eine Kalkung notwendig, ist diese mit der Unteren Naturschutzbehörde abzustimmen
- Die Unterhaltungspflege der angrenzenden Feldhecken und Einzelbäume, sowie Hochstaudenfluren sind nicht Bestandteil des Pachtvertrages. Notwendige Unterhaltungspflegemaßnahmen werden gesondert vereinbart und sind vom Pächter zu dulden. Die Zugänglichkeit zu der Maßnahmenfläche für Unterhaltungspflegemaßnahmen muss vom Pächter gewährleistet werden.
- Der Pächter muss fachlich geeignet sein, um die landwirtschaftlichen Leistungen (Mahd) durchführen zu können.
- Die Durchführung der Pflegearbeiten darf ohne Zustimmung des Auftraggebers nicht auf Dritte übertragen werden.
- Die Befahrung der Fläche ist auf das Notwendigste zu beschränken, Flurschäden sind zu vermeiden und durch den Pächter selbstständig zu regulieren.
- Der Pächter ist verpflichtet, die Bewirtschaftungsmaßnahmen mindestens **drei Werktage vorher per Telefon, Brief, Fax oder E-Mail bei der LISt GmbH** (Ernst-Thälmann-Straße 5, 09661 Hainichen) anzuzeigen.

Legende

Maßnahmengrenze

Mahd mit Abtransport des Mahdguts
1-2schürige Mahd
1. Mahd ab 15. Juni
2. Mahd mind. 8 Wochen später

Flurstücke mit Nr.

Nass-/Feuchtwiesen (Flurhindernisse)

Zufahrt

Übersichtskarte M 1 : 70.000

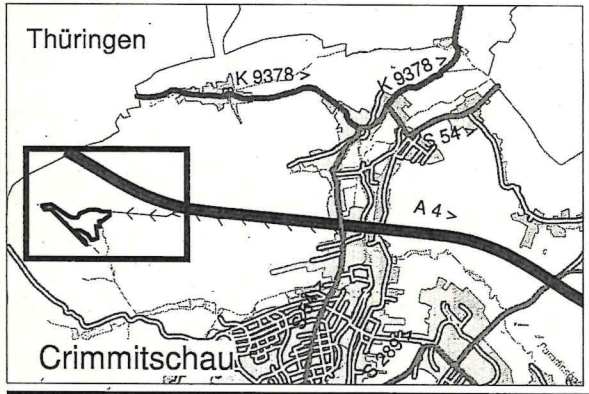

Detailkarte

Vorhaben: A4 Pleißetalbrücke Crimmitschau
Maßnahme-Nr.: AE01

Anlage: 2

N

Maßstab: 1 : 4.000

Die Herausgabe des Kartenmaterials erfolgt zweckgebunden für diese Angebotsaufforderung / Vertrag

Datengrundlage: ATKIS, ALKIS, DOP - GeoSN, dl-de/by-2-0

Liegenschaftsübersicht zum Pachtvertrag

Vorhaben 14 - 01 - 1994 - 200 - A 4 – Pleißetalbrücke Crimmitschau

Maßnahme	Gemarkung	Flur-stück	Gesamtgröße des Flurstücks in m²	Nutzungs-art	Pachtfläche in m²
AE01	Mark Sahnau	25/2	5.376	GL	3.180
AE01	Mark Sahnau	24	14.841	GL	9.206
AE01	Mark Sahnau	32/2	9.041	GL	1.880
AE01	Mark Sahnau	29/2	12.994	GL	2.700
AE01	Mark Sahnau	28/2	9.899	GL	4.710
AE01	Mark Sahnau	22/1	26.367	GL	24.430
AE01	Mark Sahnau	21/1	12.482	GL	9.967
				gesamt	**56.073**

Legende Nutzungsarten:

GL Grünland